

## PROTOKOLL

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft -Videokonferenz- am  
Dienstag, den 08.12.2020, Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle.

**Sitzungsnummer:** AFuW/023/2020  
**Öffentliche Sitzung:** 19:04 Uhr bis 20:53 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **stellv. Vorsitzender**

Wilhelm Hunting

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Heinrich Thöle

#### **von der Verwaltung**

Stadtrat Dirk Hensiek

StVOR Uwe Strakeljahn

Florian Weßling

StAR Roland Bieber

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

StI André Lieberwirth

#### **ProtokollführerIn**

StA Marius Brockmeyer

#### **Zuhörer**

Presse

Zuhörer

Frau Grawe, Meller Kreisblatt

Herr Hügelmeier, Stadt Melle

### **Abwesend:**

./.

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vom 24.09.2020
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung" mit dem Landkreis Osnabrück  
Vorlage: 01/2020/0300
- TOP 7 Projektcontrolling 3. Quartal 2020 zum Stichtag 30.09.2020 - Gesamtbericht  
Vorlage: 01/2020/0283
- TOP 8 Interkommunale Kooperation zur Klärschlamm-trocknung  
Vorlage: 01/2020/0269
- TOP 9 Zielsystem für die Haushaltsjahre 2021/ 2022  
Vorlage: 01/2020/0240
- TOP 10 Überplanmäßige Auszahlungen - Ersatz der Jahnsporthalle  
Vorlage: 01/2020/0299
- TOP 11 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2021  
Vorlage: 01/2020/0278
- TOP 12 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2021  
Vorlage: 01/2020/0279
- TOP 13 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2021  
Vorlage: 01/2020/0281
- TOP 14 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2020/0285
- TOP 15 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die erstmals als Videokonferenz veranstaltete Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Grawe von der Presse.

Einstimmig sprechen sich alle Teilnehmer dafür aus, dass die Sitzung für die Erstellung des Protokolls aufgezeichnet werden darf.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Auf Anregung von Herrn Wüsthube wird festgestellt, dass die aktuell vorliegende Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 ergänzt wurde und so alle folgenden Tagesordnungspunkte entsprechend aufrücken.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vom 24.09.2020**

Das Protokoll der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 24.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Herr Strakeljahn berichtet über die aktuellen Entwicklungen der Ertragslage. Nachdem diesbezüglich in der letzten Zeit zumeist rückläufige Zahlen vermeldet werden mussten, sei ganz aktuell der sogenannte Rettungsschirm für Kommunen aufgrund Corona-Pandemie Realität geworden. Hierdurch konnten 8,5 Mio. € als Ausgleich der Gewerbesteuereinbußen bei der Stadt Melle verbucht werden. Dies entspricht ca. 90 % des gemeldeten Gesamtbetrages für den für die Berechnung zugrunde zu legenden Zeitraum. Eine ebenfalls erfreuliche Entwicklung zeige sich bei den Gewerbesteuererträgen. Hierbei gebe es gegenüber der Planung aus dem 3. Nachtrag eine deutliche Verbesserung von aktuell prognostizierten 5,1 Mio. €. Auch die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer entwickeln sich positiver als geplant.

Im Zusammenhang mit dem zum 31.10.2020 durchgeführten Finanzcontrolling würde sich das negative Planergebnis von 9,4 Mio. € in ein positives Jahresergebnis von 8,6 Mio. € (*aktualisierte Controlling-Information: 6,7 Mio. €*) verändern. Wie der Vorlage 01/2020/0294 zu entnehmen ist, soll das Budget 2020 im Ergebnishaushalt jedoch noch durch überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3,043 Mio. € für die Umsetzungen im Rahmen

des Baumkatasters belastet werden. Hierdurch würde das erwartete Jahresergebnis 5,55 Mio. € (*aktualisiert: 3,6 Mio. €*) betragen.

Bezüglich der Investitionen zeige das durchgeführte Controlling, dass der Ansatz für Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32,8 Mio. € inkl. Haushaltsresten zu voraussichtlich 40,41 % nicht zahlungswirksam umgesetzt wird (Prognose: 19,5 Mio. €). Herr Strakeljahn erläutert, dass dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu steigenden Haushaltsresten von bis zu 13,2 Mio. € führen könnte. Hinzu kommen die durch entsprechende Vorlagen noch angedachten überplanmäßigen Auszahlungen für die Straßen- und Kanalsanierung der Bismarckstraße sowie der Ersatz für die Jahnsporthalle (siehe Top 10). Da nicht zu erwarten sei, dass diese Ermächtigungen noch in 2020 zahlungswirksam umgesetzt werden können, würden die Haushaltsreste auf 16,2 Mio. € steigen.

Herr Hensiek erklärt, warum so kurz vor der Einbringung des Verwaltungsentwurfes zu den Haushalten 2021 und 2022 noch vorgeschlagen wird, insgesamt drei umfangreiche überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorzunehmen. Dieses habe insbesondere haushaltssystematische Gründe. Sollten die Ansätze erst mit dem Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt werden, könnten die notwendigen Auftragsvergaben, Auszahlungen etc. erst nach Wirksamkeit des beschlossenen Haushaltes – voraussichtlich nicht vor Mai oder Juni 2021 – durchgeführt werden. Um hier schneller handeln zu können, soll die haushaltsrechtliche Ermächtigung durch überplanmäßige Bereitstellung bereits in 2020 erfolgen. Weiterhin ergebe sich so eine vertretbarere Planverschuldung in den Jahren 2021 ff.

Herr Kruse fragt bezüglich der dargestellten guten Ertragsentwicklung, ob in den kommenden Jahren mit einer Kompensation des Bundes bzw. Landes für die getätigten finanziellen Hilfen gerechnet werden müsse und ob analog der geplanten überplanmäßigen Auszahlungen für die Bismarckstraße in 2020 auch entsprechende Straßenausbaubeiträge bereits in 2020 eingeplant werden.

Herr Hensiek erklärt, dass die Straßenausbaubeiträge für die Bismarckstraße im nächsten Jahr geplant werden, da es keine überplanmäßigen Einzahlungen gebe. Bezüglich einer möglichen Kompensation der erhaltenen Mittel des Landes aus dem Rettungsschirm könne man derzeit keine verlässliche Aussage treffen. Hier sei bisher nichts Konkretes bekannt. Letztlich spielen die zusätzlichen Mittel aus dem Rettungsschirm jedoch voraussichtlich eine wesentliche Rolle bei der Berechnung der Kreisumlage. Insgesamt ist den Kommunen im Landkreis Osnabrück ein Volumen von ca. 45 Mio. € zugewiesen worden. Hieraus dürfte sich für die Kommunen in 2021 eine Mehrbelastung durch die Berechnung der Kreisumlage und entsprechend für den Landkreis zusätzliche Erträge ergeben.

Die Notwendigkeit der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann Frau Tiemann gut nachvollziehen. Fraglich sei jedoch, ob die insgesamt 3 Mio. € an Aufwendungen für die Umsetzung der Baumpflegearbeiten überhaupt im nächsten Jahr umgesetzt werden könnten. Herr Strakeljahn erläutert hierzu, dass geplant sei, aus dem Gesamtbudget eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Rahmen des kommenden Jahresabschlusses zu bilden. Für die notwendigen Arbeiten aus dieser Instandhaltungsrückstellung habe man dann insgesamt drei Jahre Zeit.

**TOP 6      Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung" mit dem Landkreis  
Osnabrück  
Vorlage: 01/2020/0300**

Herr Hensiek berichtet darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt aus fachlicher Sicht bereits im zuvor abgehaltenen Ausschuss für Bildung und Sport thematisiert und abgestimmt wurde. Bei einer Enthaltung habe der Ausschuss einstimmig dafür gestimmt, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Hier im Ausschuss gehe es insbesondere noch um die finanziellen Auswirkungen. Wie in den Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt, müsse ein an den tatsächlichen Aufwendungen jeder Kommune orientierter Verteilschlüssel das Ziel sein. Der mit Datum vom 16.11.2020 vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sieht jedoch einen Verteilschlüssel nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0-13 Jahren vor. Dies würde bereits im ersten Jahr zu einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 850.000 € führen. Besonders im Zeitrahmen der mittelfristigen Finanzplanung könne man sich diese Regelung nicht leisten.

Frau Tiemann spricht sich für eine Zustimmung des Verwaltungsvorschlages aus. Die in der Vorlage aufgeführten Begründungen seien allesamt nachvollziehbar und zutreffend.

Herr Hunting bestätigt diese Haltung auch für die SPD-Fraktion. Neben dem Interesse, dass es keine finanzielle Überlastung des städtischen Haushaltes geben sollte, spielen auch sachliche Argumente eine entscheidende Rolle. Es könne nicht richtig sein, dass Kommunen durch die Regelungen schlechter gestellt werden, wenn sie eine bessere Betreuung der Kinder und Betreuungsquote vorhalten.

Herr Reehuis schließt sich den Argumenten ebenfalls an. Der Verteilschlüsse nach der Anzahl der Kinder von 0-13 Jahren sei nicht nachvollziehbar. Kommunen dürften vom Landkreis nicht finanziell schlechter gestellt werden, wenn sie höhere Standards als andere Kommunen für die Kinderbetreuung vorhalten. Auch könne die öffentlich-rechtliche Vereinbarung keine Ausgleichswirkung zwischen finanzstarken- bzw. -schwachen Kommunen darstellen. Dies werde über den Finanzausgleich geregelt.

Herr Thöle signalisiert ebenfalls Zustimmung. Fraglich sei jedoch, wie die aktuell im Entwurf vorliegende Regelung überhaupt zustande kommen konnte. Es sei gut, dass nicht nur Melle einstimmig eine andere Auffassung vertritt, sondern bereits andere Kommunen im Landkreis ihre Ablehnung des Entwurfs zur Vereinbarung mit dem Landkreis deutlich gemacht haben.

Herr Bredenförder erklärt, dass der Verteilschlüsse der Regelung aus der aktuell gültigen Fassung der Vereinbarung entspricht. Dieser wurde bisher als gerecht empfunden. Es sollte daher geklärt werden, warum gegenüber diesem Verteilschlüssel zunächst Zustimmung erteilt wurde. Weiterhin hätten sich bereits andere Mitgliedsgemeinden dafür ausgesprochen, die Vereinbarung nicht zu unterzeichnen. Daher müssten bereits ohne dass dieser Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt wird Neuverhandlungen mit dem Landkreis durchgeführt werden.

Herr Hunting erinnert sich, dass der Verteilschlüssel nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0-13 Jahren damals aufgrund der Integration der Tagespflege in die Regelungen gewählt wurde. Aktuell stelle sich die Betreuungssituation jedoch anders dar, weil die Inanspruchnahme einer Betreuung der 0-3-jährigen deutlich gestiegen sei. Weiterhin seien die Auswirkungen des Beschlusses beim Landkreis im September nicht klar gewesen. Er spricht sich dafür aus, dass auch Melle mit der heute vorliegenden Beschlussvorlage seine ablehnende Haltung gegenüber der vorgeschlagenen Regelung des Landkreises deutlich macht. Dies wird von Herrn Reehuis deutlich unterstützt.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird in dem jetzigen Entwurfsstand (Entwurf vom 16.11.2020, Anlage 1) nicht zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Landkreis insbesondere im Hinblick auf eine Veränderung des Verteilungsschlüssels nach § 7 Abs. 4 des Entwurfs fortzuführen. Ziel muss ein an den tatsächlichen Aufwendungen orientierter Verteilungsschlüssel sein.

#### **TOP 7 Projektcontrolling 3. Quartal 2020 zum Stichtag 30.09.2020 - Gesamtbericht Vorlage: 01/2020/0283**

Herr Strakeljahn stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Projektcontrolling zum 3. Quartal 2020 vor. So weisen neun der insgesamt 16 Projekte eine Abweichung gegenüber der ursprünglichen Planung auf, die weitestgehend im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie stehen. Eine kritische Abweichung sei ebenfalls aktuell gemeldet.

Auf Nachfrage von Herrn Wüsthube erklärt Herr Strakeljahn, dass diese Abweichung für das Projekt „Hochwasserschutzmaßnahmen Melle“ gemeldet worden sei. Hier gebe es Verzögerungen bei den notwendigen Abstimmungsgesprächen mit Flächeneigentümern sowie anderen beteiligten Behörden. Es werde vorgeschlagen, dass Genehmigungsverfahren im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens neu zu ordnen. Herr Kruse interessiert, wo zu diesem Projekt das Planfeststellungsverfahren erörtert werde und erinnert daran, dass es in der Nachbarkommune Hilter/Borgloh gelungen sei, den Hochwasserschutz über das Flurbereinigungsverfahren zu lösen. Herr Hensiek erklärt, dass ein Planfeststellungsverfahren durch den Landkreis Osnabrück vorgeschlagen wurde und im Planungsausschuss zu thematisieren sei. Herr Hunting merkt an, dass der Hochwasserschutz insbesondere im Stadtgebiet von Gesmold seit langem mit großem Interesse verfolgt werde. Er erinnert daran, dass bereits vor ca. 10 Jahren die Meinung vertreten wurde, dass man die Problematik des Hochwasserschutzes nur über ein Planfeststellungsverfahren lösen könne. Die berechtigte Frage sei daher, ob man nicht aktuell zu dem Schluss kommen müsse, dass hier 10 Jahre mit dem Versuch der Lösung über die Flurbereinigung verspielt worden sind. Eine Lösung über die Flurbereinigung sei deutlich der Vorzug zu geben, aktuell zeige sich jedoch durch die Signale des Landkreises, dass man das Thema offensichtlich nicht ohne ein Planfeststellungsverfahren regeln könne.

Herr Wüsthube macht darauf aufmerksam, dass auch für den Hochwasserschutz im Stadtgebiet Melle-Mitte in der Vergangenheit ein Planfeststellungsverfahren vom Tiefbauamt vorgeschlagen wurde. Auch hier sei man jedoch aufgrund knapper Personalressourcen seit fünf bis sechs Jahren nicht weitergekommen. Herr Hensiek macht darauf aufmerksam, dass regelmäßig das Ziel verfolgt werde, die Landwirtschaft in diesen Bereichen nach gleichen Regeln zu behandeln. Priorität hätten immer freiwillige Lösungen, die aktuell jedoch nicht zu sehen sind und daher der Hinweis auf ein Planfeststellungsverfahren gegeben wurde. Das weitere Verfahren solle über den Fachausschuss beraten werden.

**TOP 8 Interkommunale Kooperation zur Klärschlamm-trocknung**  
**Vorlage: 01/2020/0269**

Herr Hensiek stellt den Sachstand einer möglichen interkommunalen Kooperation zur Klärschlamm-trocknung anhand der Informationsvorlage vor. Er weist darauf hin, dass mit dieser Vorlage der aktuelle Verfahrensstand transparent gegenüber den politischen Vertretern in Melle gemacht werden soll. Aktuell gebe es noch vereinzelte Überarbeitungen für eine im ersten Quartal 2021 geplante Beschlussvorlage an den Rat, u.a. aufgrund des Ausscheidens der Gemeinde Wallenhorst als Kooperationspartner. Diese komplexe Vorlage wird dann auch das Thema der Wirtschaftlichkeit in allen ihren Belangen einer möglichen Kooperation sowie die gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen beinhalten. Es gehe dann darum zu entscheiden, ob es erstens die richtige Entscheidung ist, die Klärschlamm-trocknung in kommunaler Hand durchzuführen und zweitens ob dies in Form der angedachten Kooperation für die Stadt Melle vorteilhaft sein könnte.

Herrn Kruse interessiert, ob die geplante Beschlussvorlage auch eine Gegenüberstellung von Chancen und Risiken sowie die Darstellung der Möglichkeiten von Ausstiegsklauseln enthalte. Herr Hensiek erläutert hierzu, dass diese Inhalte geplant seien sowie Bewertungen zu Kosten und Nutzen. Diese Inhalte können jedoch immer nur vor dem Hintergrund aktuell vorliegender Parameter bewertet und in den Gesamtzusammenhang eingeordnet werden. Genau dieses Szenario wird sich in der zu erwartenden Vorlage wiederfinden und zu bewerten sein.

Herr Lütkemeyer steht einer Kooperation aus mehreren Gründen kritisch gegenüber. Man gebe für einen langen Zeitraum von voraussichtlich über 20 Jahren die Spielräume in diesem Bereich aus der eigenen Hand. Zudem seien Fragen bzw. Auswirkungen des dann notwendigen Transports von rd. 4.500 t Klärschlamm im Jahr aus Melle heraus und entsprechende Vergleichsberechnungen noch nicht dargelegt. Weiterhin sei bereits in der Vergangenheit viel in die Kläranlagen in Melle investiert worden und selbst jetzt sei ein Ende hier noch nicht in Sicht. Hier fehle es ihm an einer generellen und das gesamte Stadtgebiet umfassenden Planung bzw. Vision. Evtl. würde man dann sogar zu dem Schluss kommen, dass eine eigene Klärschlamm-trocknung im Stadtgebiet vorteilhafter als die jetzt vorliegende Kooperation ist. Insgesamt sei die Informationslage noch zu ungenau.

Herr Wüstehube erinnert an eine Veranstaltung im Sommer zu diesem Thema, die die Gesellschaft, die eine mögliche Kooperation begleitet durchgeführt habe. Der Vortrag, der u.a. bereits Aussagen zu Wirtschaftlichkeit etc. beinhaltet habe, sei sehr gut und nachvollziehbar gewesen. Unter denen im vergangenen Sommer dargelegten Parametern war eine Kooperation die beste aller möglichen Lösungen. Es wäre daher schön, wenn der Vortrag dem Ausschuss beispielsweise über die verwendete Präsentation zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Hunting stellt dar, dass eine mögliche Kooperation bereits mehrfach, zuletzt über den sogenannten „Letter of Intent“ im Verwaltungsausschuss thematisiert wurde. Rein von der Fachlichkeit sei man jedoch bisher noch nicht so weit gewesen, eine belastbare Meinungsbildung zu erzielen. Durch die jetzt vorliegende Informationsvorlage sowie die zu erwartenden Inhalte aus der Beschlussvorlage sei dies jedoch möglich. Schon jetzt werde erkennbar, dass sich eine Kooperation nur lohne, wenn ein ausreichendes Volumen an Klärschlamm vorhanden ist. Von daher könne es sogar noch von Vorteil sein, wenn sich weitere Kommunen in der Nachbarschaft anschließen würden. Weiterhin sei die Abwärmenutzung durch die Stadtwerke Georgsmarienhütte ein schlagendes Argument für die Kooperation sowie letztlich auch den Standort. Natürlich sei eine vertragliche Bindung von 20 Jahren eine lange Zeit, jedoch wisse heute noch niemand, welche Umstände in dieser fernen Zukunft vorliegen. Von daher müsse man sich auf die nun vorliegenden

Parameter verlassen und könne dann durchaus zu dem Schluss kommen, dass eine interkommunale Kooperation eine vernünftige Lösung darstellt. Zudem könnten die Einflussmöglichkeiten so vermutlich größer sein, als wenn alle paar Jahre die Klärschlamm-trocknung neu ausgeschrieben werden. Insgesamt werde das Konzept von der SPD-Fraktion unterstützt und sollte weiterverfolgt werden.

Herr Thöle stellt dar, dass er nach der Veranstaltung im Forum auch sehr optimistisch hinsichtlich der Kooperation gewesen sei. Aktuell könne er die Bedenken, die Herr Lütkemeyer geäußert hat jedoch teilen, insbesondere was die lange Vertragsbindung angehe. Weiterhin vertritt er die Meinung, dass man dieses Feld der wirtschaftlichen Tätigkeit besser den privaten Anbietern überlassen sollte, da hier das notwendige Know-How über Jahre vorhanden sei. Außerdem würde der Rat der Stadt Melle in seinem jetzt vorhandenen Mitspracherecht teilweise eingeschränkt. Er sei daher nicht sicher, ob eine Kooperation wirklich der richtige Weg für Melle sei.

Herr Kruse erinnert daran, dass hier aktuell lediglich eine Informations- und nicht die eigentliche Beschlussvorlage vorliege. Man könne jedoch festhalten, dass noch kein einheitliches Bild vorhanden sei. Ihn interessiere daher, wie viel Zeit man noch für die Entscheidungsfindung habe. Herr Hensiek erklärt, dass die anderen Kooperationspartner auf die Entscheidung Melles warten. Die Entscheidung sollte daher im ersten Quartal 2021 herbeigeführt werden.

## **TOP 9 Zielsystem für die Haushaltsjahre 2021/ 2022** **Vorlage: 01/2020/0240**

Herr Hensiek stellt das Verfahren seit der Strategieklausur in Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage vor. Diese sei bereits durch sämtliche Fachausschüsse beraten worden. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu diesem Beschlussvorschlag wurde durch den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau einstimmig empfohlen, berichtet Herr Strakeljahn. Dies bestätigt Herr Reehuis und spricht sich dafür aus, dass auch der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft dem Änderungsantrag zustimmt. Herr Hunting erklärt, dass auch die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen werde. Frau Tiemann und Herr Lütkemeyer erinnern daran, dass das gesamte Zielsystem bereits ausreichend in der Strategieklausur diskutiert worden sei und daher nichts mehr geändert werden solle. Sie würden sich daher enthalten. Herr Thöle merkt an, dass in der Strategieklausur zwar kein verbindlicher Beschluss gefasst wurde, man jedoch im Nachhinein auch nicht einzelne bereits diskutierte Inhalte wieder von neuem beraten sollte. Er würde sich daher ebenfalls der Stimme enthalten.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag:**

Das Zielsystem der Stadt Melle mit den definierten Handlungsschwerpunkten wird auf der Basis der Anlage 1 aktualisiert und zur Grundlage für die Haushaltsplanung der Jahre 2021/ 2022 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 gemacht.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.11.2020:

Die Beschlussvorlage wird in Anlage 1, Strategisches Ziel 4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen wie folgt geändert:

Handlungsschwerpunkt 4.7 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern. Priorität 3 (hoch)

Weiterhin wird für den Handlungsschwerpunkt Nr. 6.7 „Maßnahmen zur Förderung der Oberflächenentwässerung planen und durchführen“ die Priorität 2 (mittel) vergeben.

## **TOP 10 Überplanmäßige Auszahlungen - Ersatz der Jahnsporthalle** **Vorlage: 01/2020/0299**

Herr Hensiek erläutert die Vorlage, die in diesem Ausschuss insbesondere vor dem Hintergrund der finanztechnischen Auswirkungen beraten werden soll. Im Ausschuss für Bildung und Sport sei die Vorlage ebenfalls schon beraten und einstimmig empfohlen worden. Eine überplanmäßige Auszahlung werde von der Verwaltung vorgeschlagen, um im nächsten halben Jahr handlungsfähig zu sein. Mit einer Veranschlagung im Haushaltsplan 2021 stünde das Budget ansonsten erst mit Wirksamkeit des Haushaltes 2021 nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und öffentlicher Auslegung zur Verfügung.

Herr Hensiek macht darauf aufmerksam, dass die überplanmäßige Auszahlung nicht so zu verstehen sei, dass diese neben dem für das Vorhaben einzubringende Grundstück geleistet werde. Es gehe in den aktuellen Gesprächen mit dem Landkreis vielmehr darum, wie eine Kompensation des Grundstückswertes möglich werde. In den seit Sommer geführten Gesprächen konnte seitens der Stadt Melle aktuell erreicht werden, dass der Sponsor sich wieder vorstellen könne, das Projekt finanziell zu unterstützen. Zwischenzeitlich schien dies aufgrund eines Missverhältnisses zwischen finanziellen Aufwand für den Sponsor und dem Nutzen nicht mehr möglich.

Die Stadtverwaltung sei nach wie vor der Meinung, dass es nicht ausreichend sei, eine Dreifeldsporthalle für den Schulsport an dem vorgesehenen Standort zu errichten, sondern ein für die Sportstadt Melle innovatives Konzept zu verfolgen, das insgesamt mehr leisten kann und zukunftsfähig ist. In diesem Zusammenhang konnte erreicht werden, dass die zur Verfügung zu stellende Fläche deutlich besser ausgenutzt werden kann, indem z.B. Möglichkeiten für frühkindlichen Sport der Kindertagesstätten bzw. Vereine oder auch Leistungen im Rahmen der Landesturnschule integriert werden. Letztlich konnte das Konzept so überzeugen, dass sich auch der Sponsor die finanzielle Unterstützung wieder vorstellen kann.

Weiterhin habe man auch nach Einsparmöglichkeiten gesucht, um z.B. im Rahmen von Synergieeffekten zwischen verschiedenen Sportarten die notwendige Nutzfläche von 640 m<sup>2</sup> zu reduzieren, berichtet Herr Hensiek. Aufgrund mehrerer stichhaltiger Aspekte sei man jedoch zu dem Schluss gekommen, dass dies nicht ohne nennenswerte Nutzungseinschränkungen möglich sei. Im Ergebnis bedeute dies ein von der Fa. assmann berechnetes Budget in Höhe von 3 Mio. €, wobei hier jedoch davon ausgegangen wird, dass mit komfortablen Sicherheiten kalkuliert wurde.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen der Stadt Melle, dem Sponsor und dem Landkreis Osnabrück sei deutlich geworden, dass das vorgeschlagene Konzept weiterverfolgt werden soll. Dies ändere jedoch nichts daran, dass sich der Landkreis wie auch in anderen Kommunen weiterhin nicht finanziell an der freiwilligen Sportförderung beteilige. Mit rund 8,3 Mio. € gehe der Landkreis nach dessen Darstellung bereits an die Grenze der möglichen Mittelbereitstellung. Herr Hensiek geht in den notwendigen weiteren Gesprächen mit dem

Landkreis jedoch davon aus, dass man mit dem geplanten, innovativen Konzept im nächsten Jahr zu klugen Entscheidungen kommen wird, die dann eine Realisierung zur Folge haben.

Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Hensiek für die Vermittlungsarbeit mit dem Sponsor. Es sei wichtig, dass das Vorhaben in Kooperation mit dem Landkreis und dem Sponsor zu einer für alle Seiten guten Lösung gebracht werde.

Ebenfalls spricht Herr Hunting seinen Dank gegenüber Herrn Hensiek und dem Sponsor aus. Es sei erkennbar, dass die anfänglichen Missverständnisse zwischen dem Landkreis und der Stadt Melle in konstruktive Gespräche gemündet sind. Das nun angestrebte Gesamtkonzept mit allen seinen Synergien habe man bereits lange im Hinterkopf gehabt. Es sei vollkommen richtig, dass sich auch die Stadt Melle neben der Investition durch den Landkreis entsprechend an dem Vorhaben beteiligt. Er erinnert daran, dass sowohl die SPD- als auch die CDU-Fraktion der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben haben, wie das Thema zu einer guten Lösung geführt werden könne. Die noch anstehenden Abstimmungsbedarfe sollten immer mit dem Ziel einer guten Gesamtlösung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle weiterverfolgt werden.

Herr Reehuis erinnert daran, dass das Erfordernis des Landkreises Osnabrück zunächst einmal darin besteht, eine Schulsporthalle zu errichten. Von sich heraus habe der Landkreis dann aber bereits angefangen Gespräche zu führen, ob noch weitere Elemente neben dem Schulsport integriert werden sollten. Wie sich jetzt zeige, sei es realistisch, dass insbesondere aufgrund des Engagements eines Sponsors weitere Einrichtungen für die Vereine im Rahmen der angedachten Gesamtkonzeption geschaffen werden können. Es gehe jetzt in weiteren Verhandlungen darum, diese Konzeption abzustimmen und zu sehen, welche zusätzlichen Elemente beinhaltet wären. In der Vorlage heute gehe es lediglich darum, haushaltsrechtlich bereits im ersten Halbjahr 2021 handlungsfähig zu sein. Das Gesamtinvestitionsvolumen werde sich erst im weiteren Verlauf herausstellen.

Herr Bredenförder berichtet, dass der rein fachliche Teil der geplanten Kreissporthalle bereits im Ausschuss für Bildung und Sport behandelt wurde. Ein akuter Handlungsbedarf werde insbesondere aufgrund der Abgängigkeit der Jahnsporthalle gesehen. In Zusammenhang mit der geplanten Kreissporthalle könne nun ein Ergebnis erzielt werden, welches sowohl den Schulsport als auch einen adäquaten Ersatz für die Jahnsporthalle beinhalte. Ein Investitionsvolumen von zwei bis drei Millionen Euro für die Stadt Melle seien durchaus realistisch, schätzt Herr Bredenförder ein. Insgesamt befinde man sich nun auf einem guten Weg, der weiterverfolgt und auch zeitlich auf Kurs gehalten werden sollte.

Herr Thöle erinnert daran, dass es in dieser Vorlage lediglich um die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 750.000 € gehe, um bereits im ersten Halbjahr 2021 handlungsfähig zu sein. Es habe sich nun aber insgesamt gezeigt, dass eine tolle Lösung für die Stadt Melle erzielt werden könne. Nicht zuletzt sei dem Sponsor gedankt, ohne dessen zugesagtes Mitwirken man das angedachte Konzept nicht hätte weiterverfolgen und umsetzen können.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ersatz des Sportangebotes in der abgängigen Jahnhalle wird ein Kostenanteil von bis zu 750.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind für die Schaffung von neuen

Bedarfsflächen im Zusammenhang mit dem Neubau einer Kreissporthalle vorgesehen. Die Mittel werden im Haushalt 2020 überplanmäßig bereitgestellt.

Eine anteilige Refinanzierung erfolgt über das seitens der Stadt Melle einzubringende Grundstück.

**TOP 11     **Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2021****  
**Vorlage: 01/2020/0278**

Herr Kruse stellt den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Details zur Gebührenkalkulation der Stadtentwässerung, die maßgeblich auf den Betriebsergebnissen des Jahres 2019 beruhen, können der Vorlage entnommen werden. Hieraus ergebe sich, dass die Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2021 von 2,85 €/m<sup>3</sup> auf 3,20 €/m<sup>3</sup> erhöht werden müsse. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation müsse für das Jahr 2021 von 9,34 €/m<sup>2</sup> auf 9,75 €/m<sup>2</sup> erhöht werden. Für die Niederschlagswasserkanalisation ergebe sich aus der Kalkulation eine Erhöhung um 0,07 €/m<sup>2</sup> von 3,15 €/m<sup>2</sup> auf 3,22 €/m<sup>2</sup>.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2021“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2021 von 2,85 Euro je cbm Abwasser um 0,35 Euro auf 3,20 Euro je cbm Abwasser angehoben.

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2021 von 9,34 Euro um 0,41 Euro erhöht und auf 9,75 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2021 von 3,15 Euro um 0,07 Euro erhöht und auf 3,22 Euro angepasst.

**TOP 12     **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2021****  
**Vorlage: 01/2020/0279**

Herr Kruse stellt den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Anhand der Vorlage könne die Kalkulation der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen für das Jahr 2021 detailliert nachvollzogen werden. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen muss hier von 46,40 €/m<sup>3</sup> auf 48,60 €/m<sup>3</sup> erhöht werden. Für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben ergebe sich eine Erhöhung von 25,80 €/m<sup>3</sup> auf 26,10 €/m<sup>3</sup>.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2021“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2021 von 46,40 Euro je cbm Fäkalschlamm um 2,20 Euro auf 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm angehoben.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben wird für das HH-Jahr 2021 von 25,80 Euro je cbm Abwasser um 0,30 Euro auf 26,10 Euro je cbm Abwasser angehoben.

### **TOP 13    Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2021 Vorlage: 01/2020/0281**

Es werde vorgeschlagen, die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung auf 1,84 € je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festzusetzen und damit auf Vorjahresniveau zu belassen, berichtet Herr Kruse anhand des entsprechenden Beschlussvorschlages. Basis der Kalkulation bilden die Istwerte 2019 sowie die Planung 2020. Details hierzu können der Vorlage entnommen werden.

Herr Wüstehube erinnert daran, dass er bereits seit zwei Jahren eine grundlegende Aufarbeitung der Satzung und deren Anlagen einfordere. Es gebe hier viele erläuterungsbedürfte Inhalte, die überprüft bzw. aktualisiert werden sollten. Dies werde an die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung weitergegeben, erklärt Herr Hensiek.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag**

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2021“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2021 wird – wie im Vorjahr - auf 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

**TOP 14    Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle**  
**Vorlage: 01/2020/0285**

Herr Strakeljahn stellt die Gebührenkalkulation anhand der entsprechenden Vorlage vor. Hierbei gebe es Punkte, auf die an dieser Stelle hinzuweisen sei. Es habe einen Beschluss zum Pflegekonzept auf dem Friedhof Melle-Mitte gegeben. Auf dieser Grundlage sei geschaut worden, was hiervon gebührenrelevant sei bzw. was genau einem öffentlichen Interesse diene und somit außerhalb der Gebühren betrachtet werden müssen. Das Ergebnis spiegele sich nun in den angepassten strategischen Kostendeckungsgraden lt. Beschlussvorschlag wider. Dies bedeute, dass ein Teil der erhöhten Pflegeaufwendungen durch den städtischen Haushalt und nicht im Rahmen der Gebühren gedeckt werde. Diese Unterdeckung betrage im Jahr 2021 planerisch rd. 105.000 €.

Frau Tiemann erinnert daran, dass das beschlossene Pflegekonzept allgemein mitgetragen wurde. Es zeige sich, dass erhebliche Maßnahmen auf dem Friedhof Melle-Mitte erledigt werden müssen. Man müsse jedoch bedenken, dass die Aufwendungen für den Meller Friedhof auch über die anderen stadteigenen Friedhöfe über den Gesamtgebührenhaushalt mitfinanziert würden. In zukünftigen Diskussionen müsse hierauf geachtet werden.

Herr Hunting macht die Entwicklung sorgen, dass ein verringertes Gebührenaufkommen durch zunehmend andere Bestattungsformen einem gleichbleibenden bzw. sogar steigenden Aufwandsaufkommen gegenüberstehe und dieses wiederum durch das allgemeine Steueraufkommen ausgeglichen werden müsse. Weiterhin dürften neben dem von Frau Tiemann angesprochenen Vergleich der städtischen Friedhöfe auch kein Ungleichgewicht zu den Friedhöfen in kirchlicher Trägerschaft entstehen. Die Gesamtkosten sollten immer im Blick behalten werden, auch wenn das ggf. dazu führen kann, dass vereinzelte Leistungen zukünftig nicht mehr vorgehalten werden.

Herr Kruse bringt zur Nachnutzung der Friedhofskapelle noch einmal das Thema Kolumbarium ins Gespräch. Hier könnten für die Zukunft evtl. Möglichkeiten einer Doppelnutzung in Form von Trauerfeiern sowie Bestattungen liegen. Unter dem Gesichtspunkt der Kosten sei dies evtl. eine Form, die überlegenswert und dann in einem separaten Verfahren zu prüfen ist. In anderen Gemeinden sei dieser Weg bereits mit guten Erfahrungen gegangen worden.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag**

Die strategischen Kostendeckungsgrade werden als Ziel-Kostendeckungsgrade für das HH-Jahr 2021 und Folgejahre wie folgt:

- Beisetzungen        100,00 %
- Friedhofsanlagen    82,50 %
- Trauerhalle            62,50 %
- Leichenkammer      25,00 %

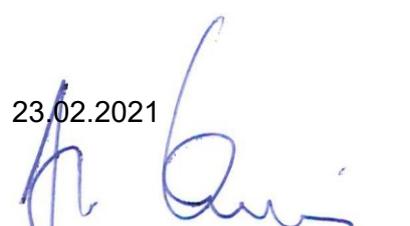
beschlossen.

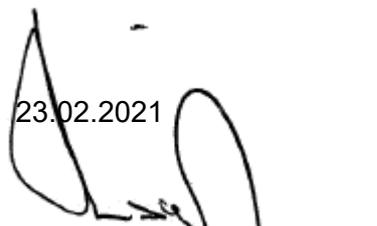
Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

## TOP 15 Wünsche und Anregungen

Herr Reehuis bedankt sich für die umfangreichen Kalkulationen zu sämtlichen Satzungen, die heute zur Beschlussempfehlung vorgelegen haben. Die Berechnungen seien gut nachvollziehbar gewesen.

23.02.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

23.02.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

23.02.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)